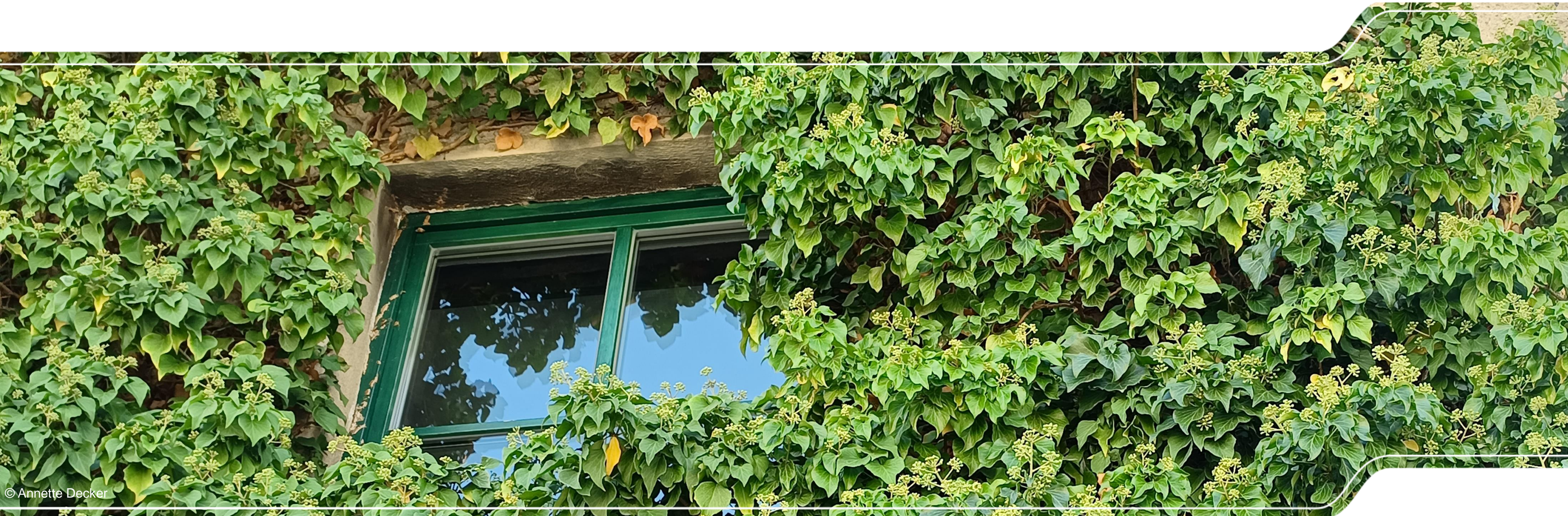


# Workshop Insektenvielfalt im Siedlungsbereich am 18.10.2023

STAATSMINISTERIUM  
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,  
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



© Annette Decker

# Fördermöglichkeiten Stadtgrün - die neue Förderrichtlinie Stadtgrün, Lärm, Radon/2023

STAATSMINISTERIUM  
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,  
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



■ Förderrichtlinie ist am 28.08.2023 in Kraft getreten

■ FRL beinhaltet



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

STAATSMINISTERIUM  
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,  
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT






Freistaat  
SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.


- Teil A EFRE-finanzierte Vorhaben mit den Förderbereichen Stadtgrün, Lärm und Radon
- Teil B Landesfinanzierte Vorhaben – Landesprogramm Stadtgrün und Lärminderung  
(löst gleichsam die bisherige FRL Landesprogramm Stadtgrün, Lärm vom 15. Juni 2022 ab)
- Teil C und D Gemeinsame Bestimmungen sowie Inkrafttreten/Außerkräfttreten

# Gesamtübersicht FRL Stadtgrün, Lärm, Radon

Förderrichtlinie Stadtgrün, Lärm, Radon / 2023					
FÖRDERBEREICH	Stadtgrün 		Lärm 		Radon 
	EFRE	LANDESPROGRAMM	EFRE	LANDESPROGRAMM	EFRE
<b>BEGÜNSTIGTE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kommunale Gebietskörperschaften</li> <li>kommunale Unternehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kommunale Gebietskörperschaften</li> <li>kommunale Unternehmen</li> <li>gemeinnützige Organisationen</li> <li>anerkannte Religionsgemeinschaften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kommunale Gebietskörperschaften</li> <li>kommunale Unternehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kommunale Gebietskörperschaften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kommunale Gebietskörperschaften</li> <li>kommunale Unternehmen</li> <li>gemeinnützige Organisationen</li> <li>anerkannte Religionsgemeinschaften</li> <li>kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)</li> </ul>
<b>FÖRDERGEGENSTÄNDE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Vorhaben</b> zur Stärkung und Sicherung biodiversitätsfördernder grüner Infrastrukturen, die der Anlage, Aufwertung oder Vernetzung von Grün- und Freiflächen sowie der bodengebundenen Fassadenbegrünung und extensiven Dachbegrünung und somit dem Ausbau von Grünzügen und Biotopverbänden dienen.</li> <li><b>Konzepte</b> zur Stärkung und Sicherung biodiversitätsfördernder grüner Infrastrukturen im Siedlungsbereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Anlage, Aufwertung oder Vernetzung von Grün- und Freiflächen</b></li> <li>Anlage, Aufwertung oder Vernetzung von Gehölzbereichen</li> <li>Anlage und Aufwertung arten- und blütenreichen Wiesen einschließlich mehrjähriger Kraut- und Staudenflächen und arten- und blütenreichen mageren Rosen</li> <li><b>bodengebundene Fassadenbegrünung und extensive Dachbegrünung</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>aktiver Lärmschutz</b> – gefördert wird vorrangig grüner Lärmschutz</li> <li>Abschirmelemente zur Lärminderung zum Beispiel Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle, Einhausungen oder Diffraktoren</li> <li>Absorbitionselemente zur Lärminderung zum Beispiel grüne Gleisanlagen oder lärmindernde Fassaden</li> <li><b>passiver Lärmschutz</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>aktive Lärmschutzmaßnahmen</b> – gefördert wird vorzugsweise grüner Lärmschutz</li> <li>bauliche Veränderungen der Straße zur Lärminderung, insbesondere durch Maßnahmen zur Reduzierung der Fahrbahnbreite (vorhandener Straßenquerschnitt),</li> <li>Abmarkierung von Radwegen zur Reduzierung der Fahrbahnbreite,</li> <li>Straßenmöblierung, zum Beispiel in Gestalt von Pflanzkübeln zur Reduzierung der Fahrbahnbreite,</li> <li>Ersatz oder Überbauung von Pflaster durch Asphalt,</li> <li>Einsatz von lärmindernden Deckschichten,</li> <li>Verkehrsorganisatorische und verkehrsberuhigende Maßnahmen</li> <li>Lärmschutzwälle, Lärmschutzwände und der Einsatz anderer Abschirmelemente,</li> <li>Installation von Rasengleisen.</li> <li><b>nicht investive konzeptionelle Maßnahmen</b> Weitergabe an Dritte (z.B. Eigentümer) möglich</li> <li><b>passive Lärmschutzmaßnahmen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>bauliche Maßnahmen</b> zur Verhinderung des Radontritts, insbesondere</li> <li>Abdichtung von Fugen und Rissen im erdberührten Gebäudebereich</li> <li>Abdichtung von Leitungszu- und abführungen im erdberührten Gebäudebereich</li> <li>Einbau von Trennelementen</li> <li><b>lüftungstechnische Maßnahmen</b></li> <li><b>Bau von Anlagen zur Absaugung</b> von Radon unterhalb von Gebäuden, insbesondere</li> <li>Radonbrunnen</li> <li>Radondrainagen</li> <li>Hohlraumabsaugung</li> </ul>
<b>ZUWENDUNG</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>in Höhe von 75 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>in Höhe von 80 % (90 % gemeinnützige Organisationen, anerkannte Religionsgemeinschaften)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>in Höhe von 80 % (grüner Lärmschutz), sonst 75 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>in Höhe von 75 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>in Höhe von 75 % bzw. 65 % (KMU)</li> </ul>
<b>BEGRENZUNG</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorhaben ab 100.000 Euro</li> <li>Konzepte bis 50.000 Euro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorhaben bis 100.000 Euro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorhaben zwischen 200.000 und 800.000 Euro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorhaben bis 200.000 Euro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>max. 60.000 Euro; förderfähige Gesamtausgaben dürfen nicht über 200.000 Euro liegen</li> </ul>
<b>ZUWENDUNGS-VORAUSSETZUNGEN / HINWEISE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>im Siedlungsbereich in Gemeinden und Städten über 2.000 Einwohnern</li> <li>nur auf Flächen, die nicht innerhalb einer zusammenhängenden landwirtschaftlich nutzbaren Fläche oder innerhalb von Wald liegen</li> <li>nur Maßnahmen unter Verwendung von Pflanz- und Saatgut nach der Artenliste des SMEKUL</li> <li>Nachweis zur Sicherstellung der fachlich qualifizierten Planung und Umsetzung</li> <li>Mindestfläche für biodiversitätsfördernde extensive Dachbegrünungsmaßnahmen: 50 m<sup>2</sup></li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>aktueller Lärmaktionsplan muss vorhanden sein</li> <li>Nicht grüner Lärmschutz kann nur gefördert werden, sofern grüner Lärmschutz nicht möglich/ nicht wirtschaftlich.</li> <li>Passiver Lärmschutz kann nur gefördert werden, sofern aktiver Lärmschutz nicht möglich/ nicht wirtschaftlich.</li> <li>Für Vorhaben des grünen Lärmschutzes wird die Verwendung der Artenliste des SMEKUL empfohlen.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Von der Förderung ausgenommen sind:</li> <li>Maßnahmen in Wohnräumen und</li> <li>Maßnahmen, zu deren Umsetzung die Behörde durch Anordnung verpflichtet hat.</li> <li>Das Vorhaben wird nur in/ an Bestandbauten gefördert.</li> <li>Es muss mit der Antragstellung eine über das Jahr gemittelte Radon-Aktivitätskonzentration von mindestens 200 Bq/m<sup>3</sup> nachgewiesen werden.</li> <li>Einbeziehung einer Fachstelle</li> </ul>



Information / Beratung / Antragstellung  
Sächsische Aufzubank  
Teil A: EFRE  
Teil B: Landesprogramm



Mehr Informationen finden Sie auf der Website:  
[www.lsqq.de/stadtgruenlaermradon](http://www.lsqq.de/stadtgruenlaermradon)



## Stadtgrün - Eckpunkte

	EFRE-finanzierte Maßnahmen	Landesfinanzierte Maßnahmen
Begünstigte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kommunale Gebietskörperschaften</li> <li>• kommunale Unternehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kommunale Gebietskörperschaften</li> <li>• kommunale Unternehmen</li> <li>• gemeinnützige Organisationen</li> <li>• anerkannte Religionsgemeinschaften</li> </ul>
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Vorhaben</b> zur Stärkung und Sicherung biodiversitätsfördernder grüner Infrastrukturen, die der Anlage, Aufwertung oder Vernetzung von Grün- und Freiflächen sowie der bodengebundenen Fassadenbegrünung und extensiven Dachbegrünung und somit dem Ausbau von Grünzügen und Biotopverbänden dienen</li> <li>• <b>Konzepte</b> zur Stärkung und Sicherung biodiversitätsfördernder grüner Infrastrukturen im Siedlungsbereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage und Aufwertung von <b>Grün- und Freiflächen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anlage, Aufwertung und Vernetzung von Gehölzbereichen</li> <li>○ Anlage und Aufwertung arten- und blütenreichen Wiesen einschließlich mehrjährigen Kraut- und Staudenflächen und arten- und blütenreichen mageren Rasen</li> </ul> </li> <li>• bodengebundene <b>Fassadenbegrünung</b> und extensive <b>Dachbegrünung</b></li> </ul>

## Stadtgrün - Eckpunkte

	EFRE-finanzierte Maßnahmen	Landesfinanzierte Maßnahmen
Begrenzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhaben ab 100.000 Euro</li> <li>• Konzepte bis 50.000 Euro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhaben bis 100.000 Euro</li> </ul>
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteilfinanzierung in Höhe von <b>75 %</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteilfinanzierung in Höhe von <b>80 %</b> bzw. <b>90 %</b> (gemeinnützige Organisationen, anerkannte Religionsgemeinschaften)</li> </ul>
Zuwendungs- voraussetzungen und Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• im Siedlungsbereich in Gemeinden und Städten über 2.000 Einwohnern</li> <li>• nur auf Flächen, die nicht innerhalb einer zusammenhängenden landwirtschaftlich nutzbaren Fläche oder innerhalb von Wald liegen</li> <li>• nur Maßnahmen unter Verwendung von Pflanz- und Saatgut nach der Artenliste des SMEKUL</li> <li>• Nachweis zur Sicherstellung der fachlich qualifizierten Planung und Umsetzung</li> <li>• Mindestfläche für Biodiversitätsfördernde extensive Dachbegrünungsmaßnahmen ab 50 m<sup>2</sup></li> </ul>	
Antrag- und Bewilligungsstelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sächsische Aufbaubank (SAB)</li> </ul>	

## Antragsverfahren

- Antrag- und Bewilligungsstelle: Sächsische Aufbaubank (SAB); hier laufen auch alle Fragen zusammen und werden beantwortet
- keine Aufrufe geplant, Förderanträge für EFRE-finanzierte wie auch landesmittelfinanzierte Maßnahmen können künftig ganzjährig im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel beantragt werden
- voraussichtliche Antragstellung ab 26.10.2023

## Weitere Informationen

- Einzelflyer – Mehr Grün in Städten und Gemeinden
- Internet:  
[www.lsnq.de/stadtgruenlaermradon](http://www.lsnq.de/stadtgruenlaermradon)
- E-Mail:  
[Stadtgruenlaermradon@smekul.sachsen.de](mailto:Stadtgruenlaermradon@smekul.sachsen.de)



© SMEKUL

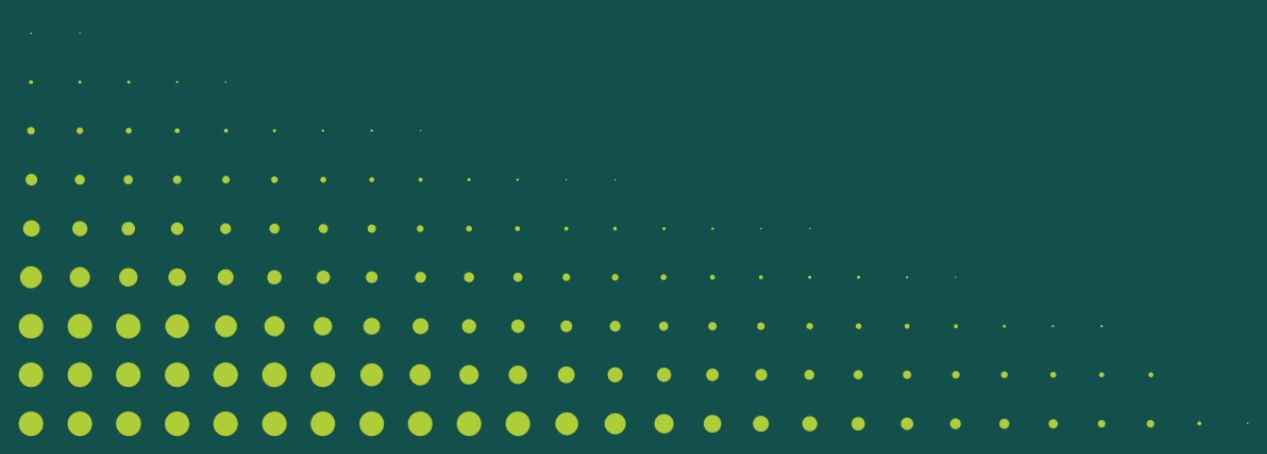
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



# Beantragung FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 bei der SAB

Tagung: Inuversumm

18. Oktober 2023



# Informationen im Internet

**SAB**  
Privatpersonen Unternehmen Öffentliche Kunden Vereine und Organisationen Über die SAB Service

## Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 Teil A EFRE-Förderung

Förderangebot für mehr Stadtgrün und Lärmschutz sowie Schutzmaßnahmen vor Radon

Finanziert aus Mitteln der Europäischen Union.  
Europa fördert Sachsen.  
EFRE  
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

**Wichtige Hinweise**

- Antragstellung voraussichtlich im Laufe des 25. Oktober 2023 über das Förderportal der SAB
- Prüfen Sie vor Beginn der Antragstellung im Förderportal bitte genau ob Ihr Antrag zum Teil A (EFRE-Förderung) oder Teil B (Landesmittelförderung) gehört
- es gibt separate Antragstrecken im Förderportal der SAB für die EFRE-Förderung und die Landesmittelförderung - es ist wichtig, dass Sie im richtigen Pfad Ihren Antrag stellen
- Wenn Sie Landesmittel beantragen wollen, informieren Sie sich auf der [Webseite zur Landesmittelförderung](#).

**Was bietet mir das Förderprogramm?**

- Anlage von biodiversitätsfördernden Grün- und Freiflächen, Fassaden- und Dachbegrünung von kommunalen Gebietskörperschaften und kommunalen Unternehmen
- Förderung von Konzepten für Stadtgrünmaßnahmen
- Förderung von Lärminderungsmaßnahmen von kommunalen Gebietskörperschaften
- Maßnahmen zur Radonreduzierung an öffentlichen Gebäuden und Gebäuden von kleinen- und mittleren Unternehmen sowie von gemeinnützigen Organisationen und anerkannten Religionsgemeinschaften

Was wird gefördert?

Wer wird gefördert?

Welche Voraussetzungen sind zu beachten?

Welche Konditionen bietet das Förderprogramm?

Wie funktioniert die Antragstellung?

Formulare & Downloads

**KOMPAKT**

f t in K B

**FÖRDERPROGRAMM BEANTRAGEN**

**SAB**  
Privatpersonen Unternehmen Öffentliche Kunden Vereine und Organisationen Über die SAB Service

## Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 Teil B Landesmittelförderung

Förderangebot für mehr Stadtgrün und Lärmschutz

**Wichtige Hinweise**

- Antragstellung voraussichtlich ab 25. Oktober 2023 (im Laufe des Tages) über das Förderportal der SAB
- Informieren Sie sich bitte vor der Antragstellung umfassend, ob Sie Mittel nach Teil B der Förderrichtlinie (Landesmittel) oder nach **Teil A der Richtlinie (EFRE-Mittel)** beantragen wollen. Es gibt zwei verschiedene Antragstrecken im Förderportal. Die Nutzung der zutreffenden Antragstrecke ist für eine zügige Bearbeitung erforderlich.

**Was bietet mir das Förderprogramm?**

- Anlage und Aufwertung von biodiversitätsfördernden Grün- und Freiflächen sowie entreele Fassaden- und Dachbegrünung
- Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen von Städten und Gemeinden
- Förderung von Konzepten zur Lärminderung
- Förderung von passiven Lärmchutzmaßnahmen für Gebäude an Straßenverkehrsweegen in kommunaler Straßenbauart

Was wird gefördert?

Wer wird gefördert?

Welche Voraussetzungen sind zu beachten?

Welche Konditionen bietet das Förderprogramm?

Wie funktioniert die Antragstellung?

Formulare & Downloads

**FÖRDERPROGRAMM BEANTRAGEN**

© 2023, SÄCHSISCHE AUFBAUBANK - FÖRDERBANK -, LEIPZIG, GESCHÄFTSADRESSE: GERBERSTRASSE 5, 04105 | Impressum | Netiquette | Nutzerinformationen | Datenschutz

## Zwei Webseiten

Diese führen zur Antragstellung im Förderportal.

**WICHTIG:** Vorab Prüfung der Förderrichtlinie erforderlich, welche Förderung beantragt werden soll!

# Antragstellung Förderportal



## Anmeldung

Für einen Antrag in diesem Förderprogramm müssen Sie sich mit Ihrer vorhandenen Nutzerkennung anmelden. Wenn Sie noch keinen Zugang haben, [registrieren](#) Sie sich bitte.

Nutzerkennung\*

Passwort\*



REGISTRIEREN

ANMELDEN

[Passwort vergessen](#)

## Hinweise:

- Anmeldung nur mit bekannter Nutzerkennung!
- Gemeinden haben i.d.R. bereits eine Nutzerkennung.  
Es gibt nur einen Hauptzugang pro Gemeinde. Der Zugangsberechtigte (initiale Nutzer) vergibt Unterrechte.
- **Eine Anmeldung über den Button „Registrieren“ ist für die erstmalige Anmeldung am Förderportal nur erforderlich, wenn die Gemeinde / das kommunale Unternehmen / die gemeinnützige Organisation oder Religionsgemeinschaft noch in keinem Programm einen Förderportalantrag bei der SAB gestellt hat.**

## Handbuch zum Förderportal:

- <https://www.sab.sachsen.de/de/sab-förderportal>





# Antragstellung Förderportal



- Antrag stellen**  
Stellen Sie hier Ihren Antrag oder Ihre Vorhabensidee. >
- Vorhaben**  
Sehen Sie hier Ihre Anträge ein und bearbeiten Sie offene Aufgaben. >
- Nachrichten**  
Sehen Sie hier Ihre Benachrichtigungen ein. >
- Kundendaten**  
Sehen Sie hier Ihre Kundendaten ein.
- Administration**  
Verwalten Sie hier Ihren Nutzerzugang.

## Vorhaben erstellen


Fördergegenstand

- Stadtgrü  
- FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 - Teil A (EFRE)
- FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 - Teil B (Landesprogramm)



# Antragstellung Förderportal – Beispiel RL Teil A


- ✕
- Vorhaben
  - EU-Strukturfondsspezifische Hinweise
  - Zuwendungsvoraussetzungen
  - Daten zum Vorhaben
  - Weiterführende Informationen zum Vorhaben
  - Indikatoren
- Ausgaben
- Finanzierungsplan
- Antragsteller
- Erklärungen
- Anlagen
- Einreichen




🏠 > Vorhaben 4YE7RFMUP > Antragstellung > Vorhaben > Zuwendungsvoraussetzungen

⬅ FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 - Teil A (EFRE)
➡

## Vorhaben: Zuwendungsvoraussetzungen (§)



Kofinanziert von der Europäischen Union

Geben Sie bitte Ihre Institution/Rechtsform an.

Sie sind\*

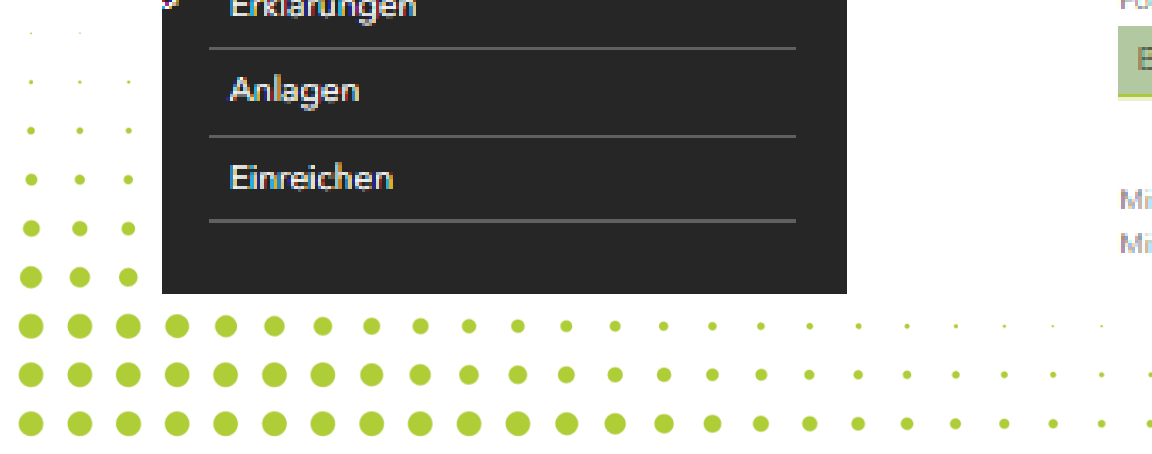
Kommunale Gebietskörperschaft ▼

Wählen Sie bitte den Fördergegenstand Ihres beantragten Vorhabens aus.

Folgende Maßnahmeart gemäß FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 wurde gewählt\*

Biodiversitätsfördernde grüne Infrastruktur (Vorhaben) ▼

Mit \* gekennzeichnete Felder sind zwingend für die weitere Bearbeitung erforderlich.  
 Mit (§) gekennzeichnete Felder und Abschnitte sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB.



# Antragstellung Förderportal – Beispiel RL Teil B

✕

- ^ Vorhaben
  - Daten zum Vorhaben
  - Fachdaten
  - Ausgaben und Finanzierung
- ∨ Antragsteller
- ∨ Erklärungen
- Anlagen
- Einreichen



🏠 > Vorhaben 4PGU4H8YY > Antragstellung > Vorhaben > Daten zum Vorhaben

⬅ FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 - Teil B (Landesprogramm)

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde. Alle in diesem Antrag mit (§) gekennzeichneten Angaben und Erklärungen sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB. [▶ Weitere Informationen](#)

### Vorhaben: Daten zum Vorhaben (§)

Vorhabensbezeichnung\*

Bitte beschreiben Sie Ihr Vorhaben (max. 500 Zeichen)\*

Wurde bereits ein Vorantrag bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - für Ihr Vorhaben eingereicht?\*

Ja  Nein

Vorhabensort

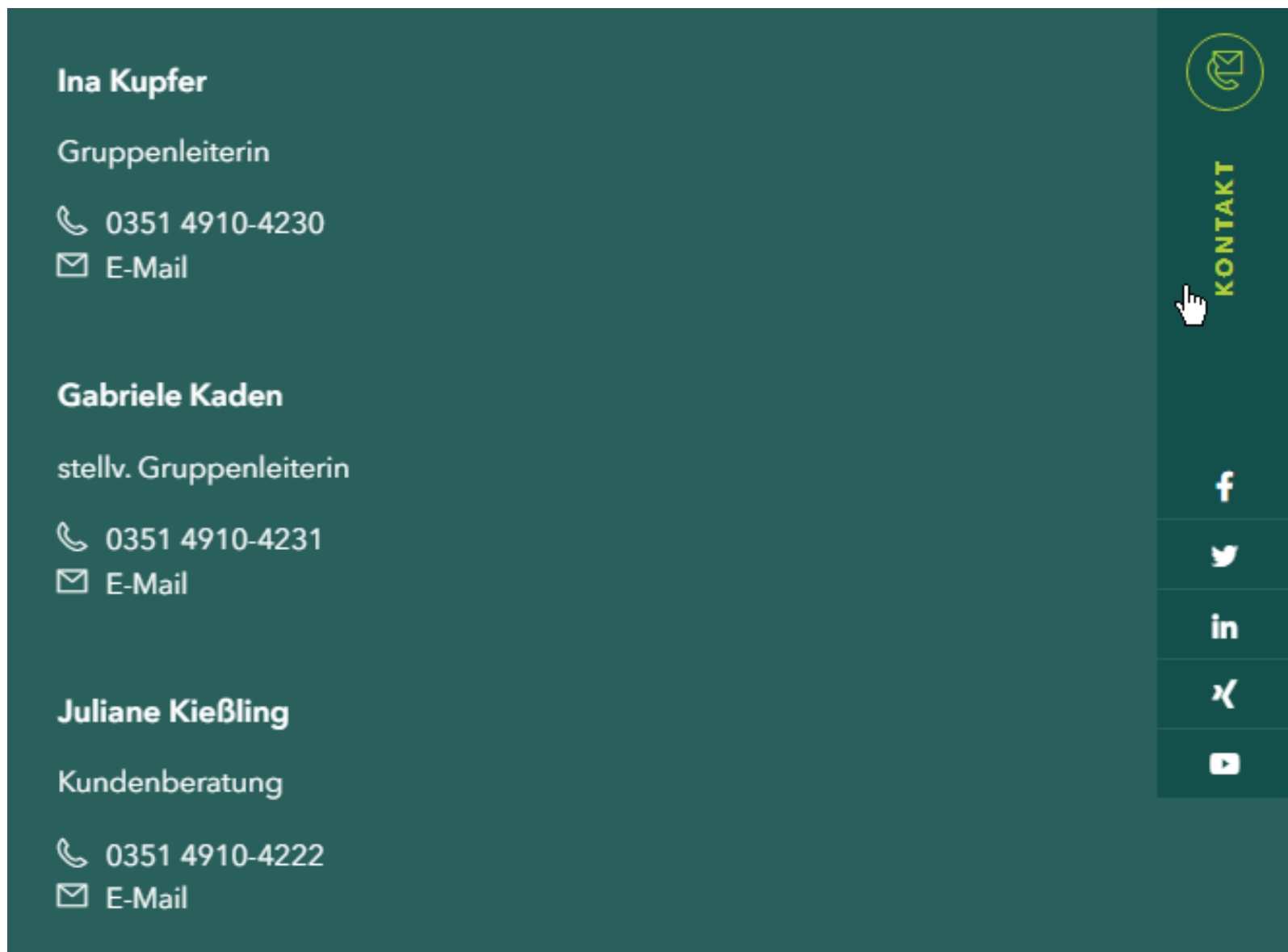
---

Bitte geben Sie den Ort an, an welchem Sie das Vorhaben durchführen werden.

Straße\*

# Ihre Ansprechpartner in der SAB

## Internetseiten (Ausschnitt)

A screenshot of a contact list on a website. The background is a dark teal color. On the left, there are three contact entries, each with a name, title, phone number, and email icon. On the right, there is a vertical sidebar with a 'KONTAKT' button and social media icons for Facebook, Twitter, LinkedIn, and YouTube. A mouse cursor is pointing at the 'KONTAKT' button.

**Ina Kupfer**  
Gruppenleiterin  
☎ 0351 4910-4230  
✉ E-Mail

**Gabriele Kaden**  
stellv. Gruppenleiterin  
☎ 0351 4910-4231  
✉ E-Mail

**Juliane Kießling**  
Kundenberatung  
☎ 0351 4910-4222  
✉ E-Mail

**KONTAKT**

f  
t  
in  
x  
v

